

Anfrage**Räumlichkeiten Islamischer Bund**

24.04.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 20. Februar berichtete Schwerin-Lokal über das Kaufinteresse des Islamischen Bundes an der ehemaligen Kaufhalle in der Otto-von-Guericke-Straße.

Ich bitte um Auskunft:

1. Wie sind die Kaufabsichten zwischenzeitlich?
2. In dem Artikel beziehen sowie Sie sich (sowie auch Herr Ruhl auf der Sitzung des OBR Mueßer Holz am 21.02.18) auf den Stadtvertreterbeschluss von 2014, welcher die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für den Islamischen Bund beinhaltet.
Frage: Mit Umzug des Islamischen Bundes zum 1.2.18 in die großzügigen und extra für den Islamischen Bund hergerichteten Räumlichkeiten in der Von-Stauffenberg-Str. 29, ist die Stadtvertretung ihrem Beschluss vollumfänglich nachgekommen.
Warum beziehen Sie sich immer noch auf diesen Beschluss?
3. Wie hoch sind die Investitionskosten seitens ZGM/LH Schwerin für das Objekt in der Von-Stauffenberg-Str. 29, damit diese an den Islamischen Bund vermietet werden konnten?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Federau



Der Oberbürgermeister

An
Stadtvertreterin
Petra Federau

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: Zimmer 6013 Aufzug B
Telefon: 0385 545-2401
Fax: 0385 545-2409
E-Mail: bnottebaum@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
24.04.2018

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-05-17 Herr Nottebaum

Räumlichkeiten Islamischer Bund

Sehr geehrte Frau Federau,

zu Ihrer Anfrage erteile ich folgende Auskunft:

1. Wie sind die Kaufabsichten zwischenzeitlich?

Der Islamische Bund prüft gegenwärtig welche Kosten für den Umbau der Halle Otto-von-Guericke-Straße 1 a zu erwarten sind und wie der Islamische Bund den Umbau finanzieren kann. Es wurde vereinbart, dass bis zum 15. Juli eine Entscheidung dazu getroffen wird, ob das Vorhaben weiter verfolgt wird oder ein Abriss erfolgt.

2. In dem Artikel beziehen sowie Sie sich (sowie auch Herr Ruhl auf der Sitzung des OBR Mueßer Holz am 21.02.18) auf den Stadtvertreterbeschluss von 2014, welcher die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für den Islamischen Bund beinhaltet.

Frage: Mit Umzug des Islamischen Bundes zum 1.2.18 in die großzügigen und extra für den Islamischen Bund hergerichteten Räumlichkeiten in der Von-Stauffenberg-Str. 29, ist die Stadtvertretung ihrem Beschluss vollumfänglich nachgekommen.

Warum beziehen Sie sich immer noch auf diesen Beschluss?

Der Stadtvertreterbeschluss vom 14.12.2014/Drucksache 00183/2014 fordert den Oberbürgermeister auf, die Möglichkeiten einer alternativen Unterbringung der sunnitischen Gemeinde zu prüfen.

In die Prüfung sind ein Umzug in eine andere geeignete Immobilie und die Möglichkeiten des Einsatzes von Städtebau- und /oder anderer Fördermittel für die Herrichtung einer Moschee einzubeziehen.

Bis zum 01.02.2018 nutzte der Islamische Bund e.V. Räume in der alten Kita Anne-Frank-Straße 31 als Geschäftsstelle und für Gebetszwecke. Diese Nutzung erwies sich wegen des

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33XXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



baulichen Zustandes und des gestiegenen Bedarfes des Vereines als unwirtschaftlich und nicht mehr zumutbar. Auch möchte die Landeshauptstadt das Grundstück vermarkten.

Die vorgenannten Funktionen erfüllen seit Februar d.J. die Räumlichkeiten in der Stauffenberg Straße 29.

Damit wurden noch nicht die Voraussetzungen geschaffen, welche die sunnitische Gemeinde für die Ausübung ihrer Religionsfreiheit benötigt. Die hohe Anzahl an Muslims in Schwerin braucht nach Auffassung des Vorsitzenden des Vereines die Einrichtung einer Moschee um insbesondere das gemeinsame Freitagsgebet abhalten zu können.

Diese Möglichkeit ist gemäß des Stadtvertreterbeschlusses von 2014 nach wie vor zu prüfen.

3. Wie hoch sind die Investitionskosten seitens ZGM/LH Schwerin für das Objekt in der Von-Stauffenberg-Str. 29, damit diese an den Islamischen Bund vermietet werden konnten?

Für die Herrichtung der Räumlichkeiten in der Stauffenberg-Straße 29 wurden 21.300,-€ eingesetzt. Darin sind erhebliche Eigenleistungen des Vereines nicht enthalten.

Die eingesetzten Mittel werden über Mieteinnahmen binnen 3 Jahren refinanziert. Mit dem Umzug in die Stauffenberg-Straße konnte das bisher durch den Verein genutzte Objekt in der Anne-Frank-Straße 31 geräumt werden. Dadurch bleiben der Landeshauptstadt Schwerin jährliche Betriebskosten von 30.724,- € erspart.

Mit freundlichen Grüßen



Rico Badenschier